

Nachführung amtliche Vermessung Kirchlindach – Ersterhebung Los 4

Gemäss Verordnung über die amtliche Vermessung, Art. 51, muss das gesamte Vermessungswerk von Kirchlindach von Gesetztes wegen in die vollständige numerische Form überführt werden. Bis heute läuft alles über eine provisorische Nummerisierung. Da dies jedoch nur eine temporäre Lösung ist, wurde in den Jahren 1990 bis 1998 bereits die Vermessung Kirchlindach Los 1 (Herrenschwanden) und Los 2 (Kirchlindach und Oberlindach) in Auftrag gegeben. Weiter wurden die Arbeiten am Los 3 abgeschlossen.

Mit der Ersterhebung Kirchlindach Los 4 sollen nun auch die provisorischen Koordinaten abgelöst werden. Das heisst, die provisorisch erfassten Grundstücksgrenzen, Leitungen, Eigentumsbeschränkungen und vieles mehr werden definitiv aufgenommen und erfasst. So dienen die digitalen Daten der amtlichen Vermessung verlässlicher als Grundlage für den Aufbau und Betriebe von Landinformationssystemen und können für öffentliche und private Zwecke besser verwendet werden.

Das Los 4 erstreckt sich über 834ha landwirtschaftliches Land und Waldgebiet. Mit diesem letzten Vermessungslos wird die amtliche Vermessung des Restgebiets der Gemeinde Kirchlindach definitiv vom Bund anerkannt.

Im Hinblick auf die entscheidend grössere Flexibilität und die Informatikfähigkeit der numerischen Vermessung und im Bestreben, Doppelspurigkeiten bei der Nachführung der Vermessungsakten zu vermeiden, hat sich der Gemeinderat Kirchlindach entscheiden, das Restgebiet der Gemeinde auf den Standard AV93 aufarbeiten zu lassen.

Unser Nachführungsgeometer, bbp geomatik AG, wird wie bei den letzten Losen im Standartverfahren bei Vermarktungsrevision arbeiten. Das heisst, sämtliche Grenzpunkte werden gesucht und überprüft. Schiefe, defekte oder fehlende Grenzpunkte werden aufgerichtet oder ersetzt. Die entsprechenden Grundeigentümer werden frühzeitig informiert.

Gemäss Kostenschätzung der bbp geomatik AG sind mit Kosten von rund Fr. 155'065.00 für die Gemeinde zu rechnen (Totalkosten Fr. 583'000.00, Beiträge Kanton von ca. Fr. 286'035.00 und Bund von ca. Fr. 141'900.00).

Weitere Informationen können Sie den beiliegenden Unterlagen entnehmen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.